

SBU PFLEGE^{plus} Onlineschulung

Exklusivpräsentation der **uniVersa** Lebensversicherung a. G.



BerufsunfähigkeitsSCHUTZ

Sichern Sie Ihr wichtigstes Kapital



Ihr heutiger Referent:
Peter Müller
Vertriebsbeauftragter
für Makler





Die uniVersa Versicherungen

... ein erfolgreicher und verlässlicher Partner mit herausragenden Services und anerkannt hoher Produktqualität – auch im Bereich GKV-Zusatzversicherung

- Gegründet 1843 – Deutschlands älteste private Krankenversicherung
- VVaG sichert die unternehmerische Selbständigkeit
 - SCR-Quote : 794,6%* (Markt: 500,3% 2021)
 - Eigenkapitalquote: 33,1%* (Markt: 16,28% 2021)
- Unternehmenssolidität
- Hohe Produktqualität



Die uniVersa Versicherungen

Unabhängigkeit und Kontinuität als Basis

- Ausrichtung am langfristigen Kundennutzen
 - Hohe Produktqualität
 - Keine Billigtarife mit Verzicht auf PKV-Kernleistungen
 - Branchenweit führendes Tarifwechselrecht
- **1857 Einführung einer Sterbekasse, der Grundstein der uniVersa Lebensversicherung a.G.**
- SCR-Quote Netto 357% (Markt 288,78%) ohne Übergangsmaßnahmen
- **Eigenkapitalquote: 43,6**
- **1951 Gründung Vorgänger der uniVersa Allgemeine Versicherung AG**



Die uniVersa Versicherungen

Das Geheimnis unseres Erfolges

- Lebensbegleitende Produkte – vom Tag der Geburt bis ins hohe Alter

Tip-Top-
Tabaluga

Krankenvoll-
versicherung

***Berufsunfähig-
keitsversicherung***

Unfall-
versicherung

Krankenzusatz-
versicherung

**Neu
PHV**

Alters-
vorsorge



AGENDA

- Warum eine Berufsunfähigkeitsversicherung?
- Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Produkthighlights - Auf einen Blick
- Unsere Leistungen im Detail
- Produkthighlights des Tarifes uniVersa *Premium*SBU
- Produktvideo
- Praxisbeispiele – es kann jeden treffen
- Steckbrief
- Allgemeines-Überschüsse, BG Änderungen, Scoring
- neue Gesundheitsfragen, M-CHECK direct
- Auszeichnungen – uniVersa top bewertet
- Ihr Weg zum Angebot

Was ist Ihr wertvollstes
Kapital?



Was ist Ihr wertvollstes Kapital?

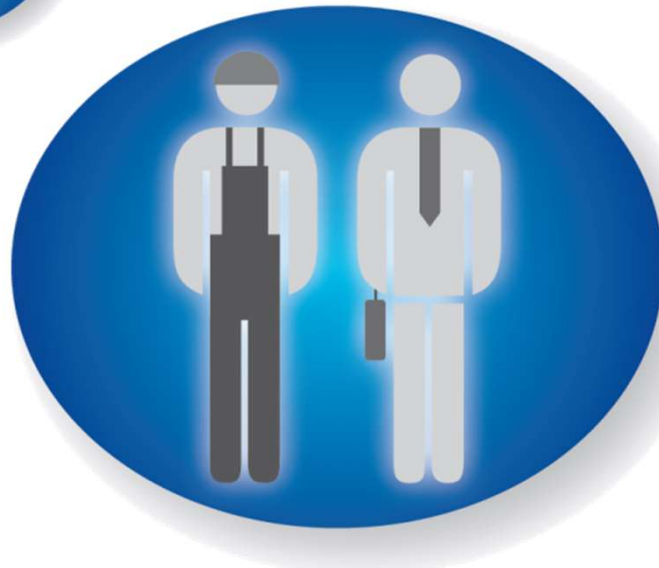
Der Wert der Arbeitskraft



Kfz
25.000 €



Immobilie
250.000 €



Beispiel:

Alter: 30 Jahre

restliche
Lebensarbeitszeit: 37 Jahre

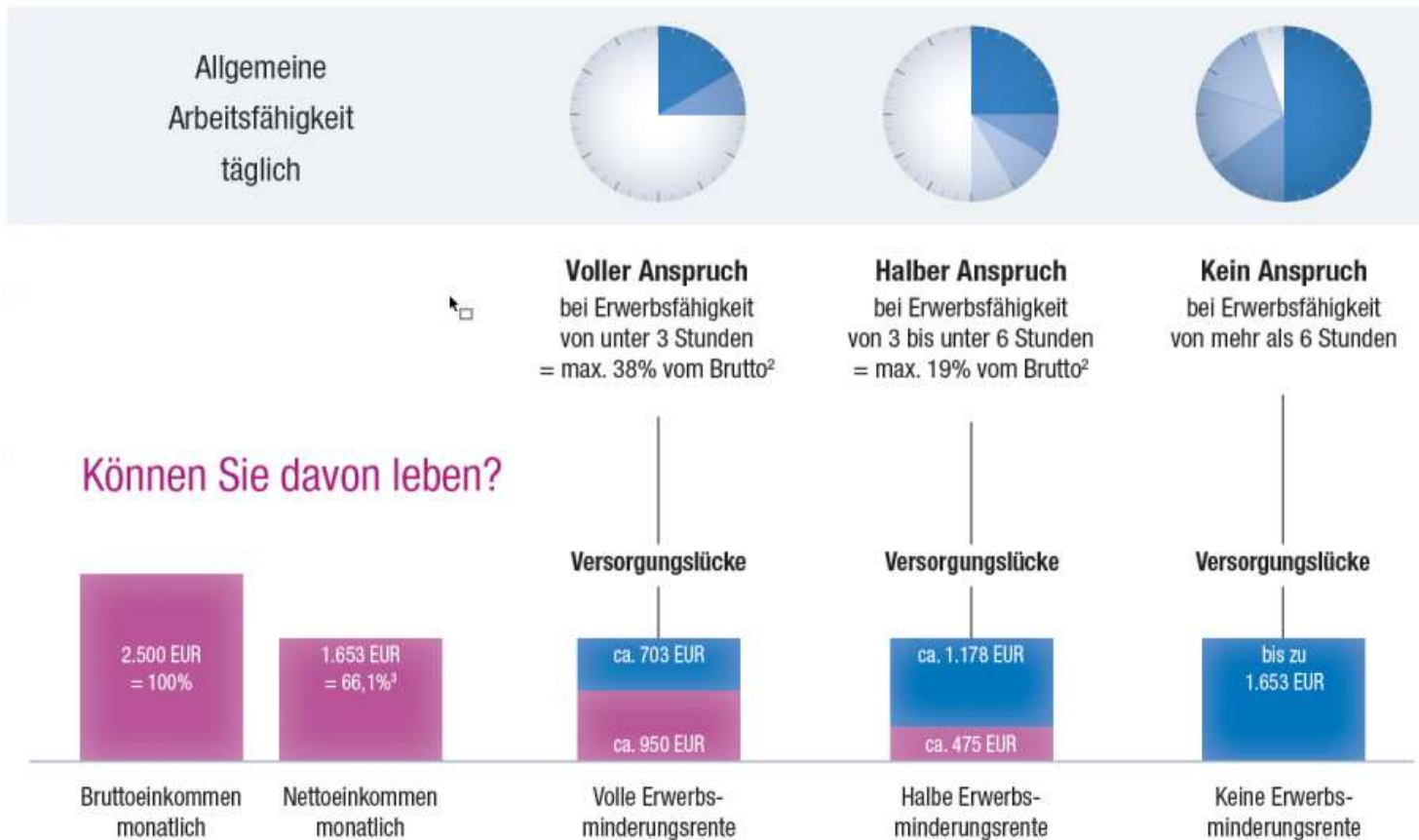
Jahres-Netto: 30.000 €

Wert der Arbeitskraft:

1.110.000 EUR

Warum eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

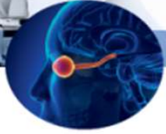
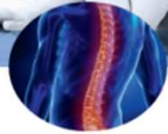
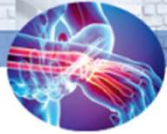
Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es nur bei teilweiser oder voller Erwerbsminderung



Zusätzliche Voraussetzungen und Fakten:

- Allgemeine Wartezeit von 5 Jahren muss erfüllt sein (Ausnahme: vorzeitige/fiktive Wartezeiterfüllung)
- der Versicherte muss „aktuell“ pflichtversichert sein (muss in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt haben)
- Erwerbsminderungsrenten werden zeitlich befristet (meist für 3 Jahre) und erst ab dem 7. Monat der Erwerbsminderung bezahlt
- Renten sind Kranken- und Pflegeversicherungspflichtig
- Häufig kein Schutz für Hausfrauen und Selbständige

Gründe für vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben



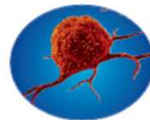
Nervenkrankheiten **34,50 %**



Skelett- und Bewegungsapparat **20,10 %**



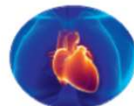
Sonstiges **13,50 %**



Krebs und andere bösartige Geschwülste **17,40 %**



Unfälle **7,60 %**

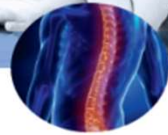
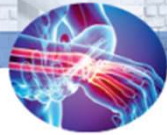


Herzerkrankungen **7,00 %**



Jeder vierte Arbeitnehmer scheidet mittlerweile vorzeitig aus dem Berufsleben aus

Gründe für eine Berufsunfähigkeit nach Altersstufen



14,41%	sonstige Erkrankungen	13,63%	14,65%
15,86%	Krebs und andere bösartige Geschwülste	17,77%	17,99%
35,03%	Nervenkrankheiten	35,68%	30,27%
10,06%	Unfälle	7,43%	5,74%
4,27%	Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems	6,00%	9,35%
20,37%	Erkrankungen des Skelett und Bewegungsapparates	19,49%	22,00%



bis 40 Jahre



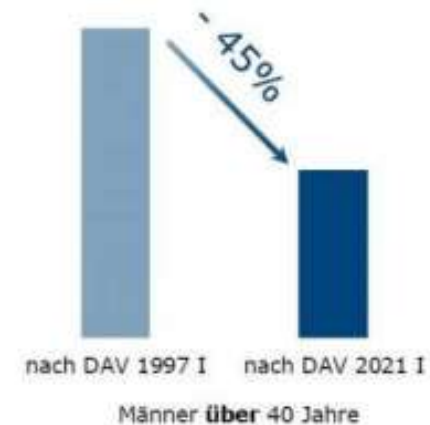
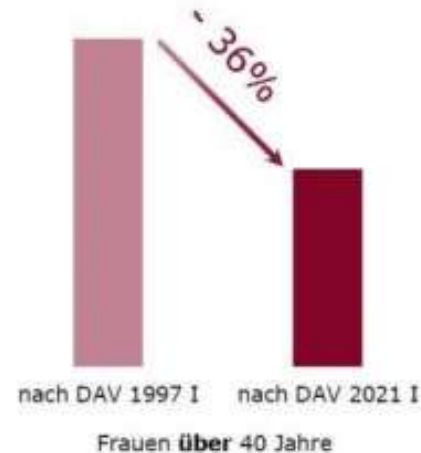
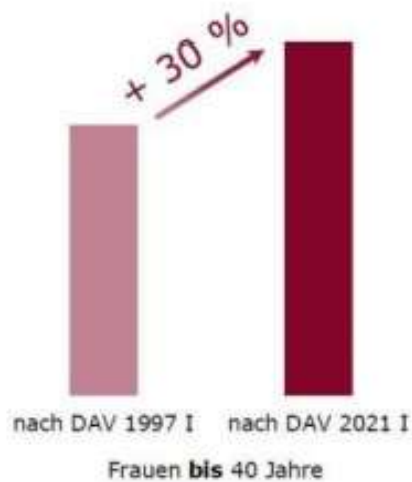
41 bis 50 Jahre



ab 51 Jahre

BU-Eintrittswahrscheinlichkeiten...

...für Frauen und Männer im Vergleich 1997 zu 2021



bis 40 Jahre



über 40 Jahre



über 40 Jahre

Unsere Leistungen im Detail



flexibel

Keine Meldepflicht bei Berufswechsel

Berufsklauseln

Leistungsdynamik

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Gelber Schein

Zweitberufs

Keine Prüfung des

Nachversicherungsgarantie

Verzicht auf Meldefristen bzw.
verlängerte Meldefristen von min. 3 Jahren

weltweit

Wiedereingliederung

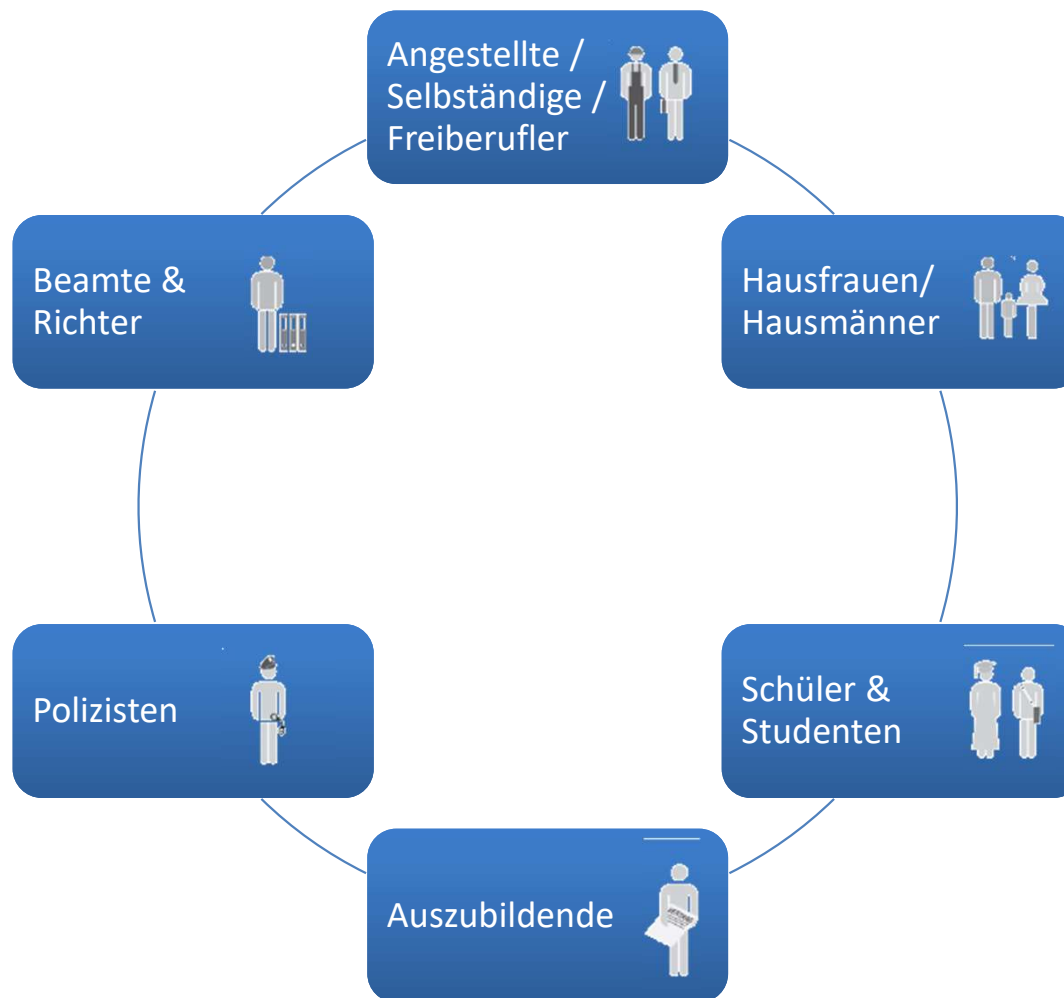
Dynamik

Top-Bewertungen

SBU PFLEGE

BerufsunfähigkeitsSCHUTZ

Versicherbarer Personenkreis



Leistungsunterschiede *Exklusiv* vs. *Premium*



Zwei Träger Tarife

uniVersa *Premium*SBU

uniVersa *Exklusiv*SBU



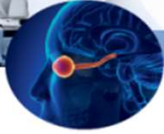
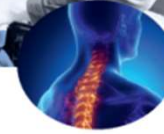
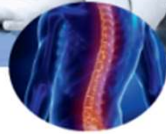
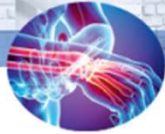
„Premium-Features“

- ✓ AU-Leistung
- ✓ **Neu 36 Monate und 3+3 Modell**
- ✓ Nachversicherungs-garantie ohne Anlass
- ✓ Wiedereingliederungs-hilfe bis zu 9.000 €, **kann nun mehrfach beansprucht werden**

Gemeinsame Basis:

- › Verzicht auf „abstrakte Verweisung“
- › Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen
- › Infektionsklausel für alle Berufe
- › Leistung ab dem 1. Tag der Berufsunfähigkeit¹
- › Weltweiter Versicherungsschutz
- › DU-Klausel
- › Leistungsdynamik möglich
- › Definition Schul- und Studierunfähigkeit
- › Baustein SBU PFLEGE^{plus}
- › Keine Meldepflicht bei Berufswechsel
- › Verzicht auf Beitragsanpassung nach §163 VVG für den Beitrag zur Berufsunfähigkeit
- › Keine Meldefristen im Leistungsfall
- › Verlängerung der Vertragslaufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Erhöhung der Regelaltersgrenze (**Neu ab 01.01.2022**)

Unsere Leistungen im Detail



Volle Leistung ab 50% Berufsunfähigkeit

Sie müssen nicht zu 100% berufsunfähig sein, um volle Rente zu erhalten.

Keine Meldefristen im Leistungsfall

Sie erhalten – auch rückwirkend – in jedem Fall die Leistung, auch wenn Sie erst Monate später über Ihre Berufsunfähigkeit informieren.

Prognosedauer „voraussichtlich 6 Monate“ reicht aus

Sie erhalten auch dann die volle Leistung, wenn Ihr Arzt von einer voraussichtlichen Krankheitsdauer von nur einem halben Jahr ausgeht.

Verzicht auf Anwendung von §19 Abs. 3 VVG

Beitragsanpassung bei unverschuldeter Anzeigeverletzung

Es sind auch die Krankheiten eingeschlossen, von denen Sie bei Antragsstellung nichts wissen konnten, obwohl Sie schon daran erkrankt waren.

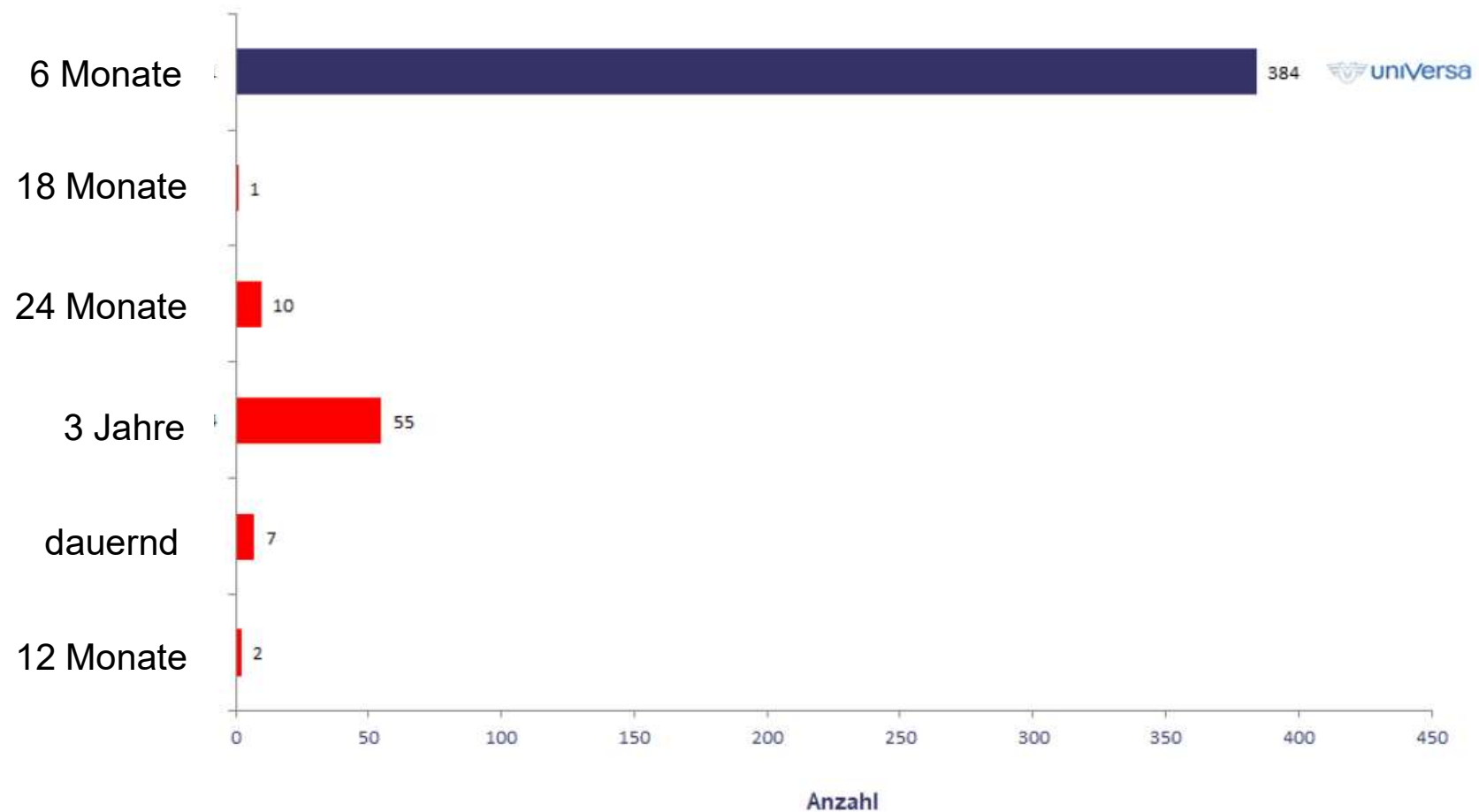
Sie können eine garantierte Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall vereinbaren

So sind Sie während der Berufsunfähigkeit durch eine garantierte jährliche Erhöhung der Rente von **1%, 2% oder 3%** vor den Folgen von Kaufkraftverlust geschützt.

Im Detail: Prognosezeitraum

Prognosezeitraum
von voraussichtlich:

Prognose



Unsere Leistungen im Detail



Verzicht auf abstrakte Verweisung

Leistung ohne „Wenn und Aber“ durch den Verzicht auf die sogenannte „abstrakte Verweisung“; d.h. es wird auch dann geleistet, wenn eine Beschäftigung in einem anderen Beruf möglich wäre.

Weltweiter Schutz

Ihr Versicherungsschutz ist immer bei Ihnen – rund um die Uhr und rund um den Globus.

Beitragsstundung während der Leistungsprüfung

Der Versicherer stundet auf Wunsch Ihre Beiträge, während Ihr Antrag auf Berufsunfähigkeitsleistungen geprüft wird. Natürlich zinslos!

Verzicht auf die Anwendung des § 163 VVG

Freie Arztwahl

Die Wahl des Arztes ist Vertrauenssache. Der Versicherer vertraut Ihnen und Ihrer Wahl. Natürlich sollten auch die Kosten vom Versicherer übernommen werden, falls eine zweite Untersuchung erforderlich wird.

Keine Verpflichtung zur Umschulung bzw. auf Umorganisation Ihres Arbeitsplatzes

Der Versicherer zwingt Sie nicht, sich beruflich umzuorientieren (z.B. durch eine Umschulung), wenn Sie in Ihrem bisherigen Beruf berufsunfähig geworden sind. Waren Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit abhängig beschäftigt, verlangt der Versicherer genauso wenig, dass Ihr bisheriger Arbeitsplatz so umgestaltet wird, dass Sie wieder arbeiten können.

Unsere Leistungen im Detail



Allg. Infektionsklausel für alle Berufe

Es kann sein, dass für bestimmte Berufsgruppen bei Ausbruch bestimmter Krankheiten ein **Berufsverbot** ausgesprochen wird bzw. werden muss. In der Praxis kann dann der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden, obwohl eine (**medizinisch begründete**) **BU noch nicht** vorliegt.

Optional Pflegebaustein

Versichert ist der Eintritt der Pflegebedürftigkeit **während der BU-Versicherungsdauer** (bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit nach Ende der SBU wird keine Pflegeleistung fällig)

Im Fall der Pflegebedürftigkeit wird die versicherte Pflegerente **lebenslang** gezahlt

Verzicht auf Berufswechselprüfung

Der Versicherer sollte bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit auf die Prüfung eines Berufswechsels vor Eintritt der Berufsunfähigkeit verzichten
(i.d.R. 12, 24 oder 36 Monate)

Verzicht auf zeitlich befristete Anerkennnisse

Dies kann für den Kunden problematisch werden, hierbei sind keine rechtsverbindlichen Leistungsansprüche begründet

Leistungsvoraussetzung bei Pflegegebedürftigkeit

Sie erhalten auch dann die volle Leistung, wenn Sie zwar nicht die 50% Berufsunfähigkeit, aber die versicherte Person infolge Krankheit, Körpervletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens 6 Monate ununterbrochen so hilflos ist.....täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf. AVB *PremiumSBU* § 2 (10)

Im Detail: befristete Anerkennnis



zeitlich befristete
Anerkennnis:

Befristete Anerkennnisse



im Einzel- oder Ausnahmefall
ohne zeitliche Angabe möglich

bis max. 12 Monate möglich

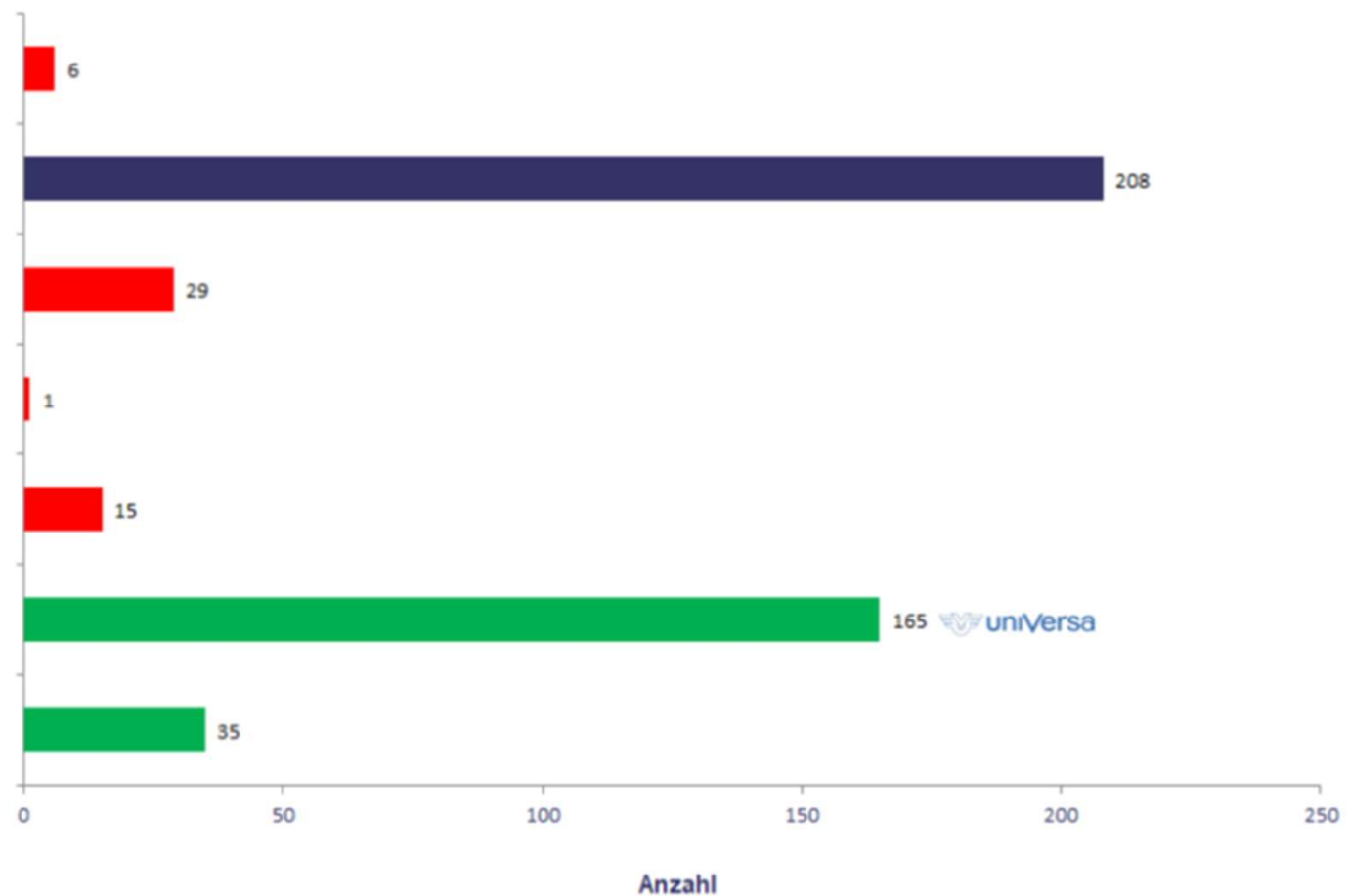
bis max. 18 Monate möglich

bis max. 24 Monate möglich

bis max. 36 Monate möglich

Keine zeitlich befristeten
Anerkennnisse

Zeitlich befristete Anerkennnisse
bis max. 18 Monate möglich, aber
es muss kein neuer Antrag
gestellt werden, Versicherer prüft



Unsere Leistungen im Detail



Bedarfsgerechte Gestaltung

- Versicherungsdauer (Zeitraum in dem Versicherungsschutz besteht) und
- Leistungsdauer (Zeitraum für den Versicherungsleistungen erbracht werden) können unterschiedlich lang gewählt werden, d.h. die Absicherung kann
 - ✓ auf das jeweilige Berufsbild angepasst
 - ✓ bedarfsgerecht optimiert werden.

Leistung rückwirkend ab dem 1. Tag der Berufsunfähigkeit

Schüler oder Student?

Auch Schüler und Studenten bleiben vor Krankheiten nicht verschont. Der Versicherer versichert Sie für den Fall des Falles.

Dienstunfähigkeitsschutz für Beamte und Richter

Spezielle Polizei-Dienstunfähigkeit für Polizeibeamte

Sie entscheiden, ab wann der Versicherer leistet – zu Ihrem Vorteil

Durch Einschluss einer Karenzzeit (Wartezeit bis Leistungen ausgezahlt werden) von 6, 12, 18 oder 24 Monaten werden Ihre Beiträge günstiger.

Unsere Leistungen im Detail



Altersentsprechender Kräfteverfall mitversichert

Bisher galt:

„Eine Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder **mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall** ihren zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben kann“.

- es gibt keine eindeutige Abgrenzung, was unter „mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall“ zu verstehen ist, in der Praxis ist die Unterscheidung nicht relevant.
- SBU-Update: Änderung und transparentere Formulierung des Berufsunfähigkeits-Begriffs (dies spiegelt auch die Meinung einzelner Ratinganbieter besser wider)
- ✓ **Künftig liegt eine Berufsunfähigkeit u.a. auch bei altersentsprechendem Kräfteverfall vor.**

Unsere Leistungen im Detail



Infektionsklausel

Für Menschen in bestimmten Berufsgruppen kann bzw. muss bei Infektion mit bestimmten Krankheiten ein **Tätigkeits-/ Berufsverbot** ausgesprochen werden. In der Praxis darf dann der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden, obwohl eine **(medizinisch begründete) Berufsunfähigkeit noch nicht** vorliegt. (§ 31 IfSG)

Die **Infektionsklausel** der **uniVersa SBU** sieht vor, dass solche Fälle bedingungsgemäß als berufsunfähig gelten (sofern dies mindestens 6 Monate andauert).

Die Regelung gilt bei der uniVersa für **jeden Beruf** (am Markt teilweise beschränkt z.B. auf Ärzte oder „Gesundheitsberufe“).

*für alle
Berufe!*

Beispielhafte Infektionen:

- Salmonellen
- Hepatitis
- HIV
- Tuberkulose
- Malaria
- Tollwut
- Cholera
- Ebola

Beispiele für ggf. betroffene Berufsgruppen:

- Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Arzthelfer
- (Pflege-) Personal in Krankenhäusern und Altersheimen
- Medizinisch-technisches Personal in Laboren
- Kindergärtner und Erzieher (mit Essensausgabe)
- Mitarbeiter in der Lebensmittel verarbeitenden Industrie, z.B. Metzger, Bäcker
- Mitarbeiter in der Gastronomie, in Kantinenbetrieben, bei Catering-Firmen
- Ergo- bzw. Physiotherapeuten
- Landwirte
- ...

Unsere Leistungen im Detail



Infektionsklausel

Für Menschen in bestimmten Berufsgruppen kann bzw. muss bei Infektion mit bestimmten Krankheiten ein **Tätigkeits-/ Berufsverbot** ausgesprochen werden. In der Praxis darf dann der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden, obwohl eine **(medizinisch begründete) Berufsunfähigkeit noch nicht** vorliegt. (§ 31 IfSG)

Die **Infektionsklausel** der **uniVersa SBU** sieht vor, dass solche Fälle bedingungsgemäß als berufsunfähig gelten (sofern dies mindestens 6 Monate andauert).

Die Regelung gilt bei der uniVersa für **jeden Beruf** (am Markt teilweise beschränkt z.B. auf Ärzte oder „Gesundheitsberufe“).

*für alle
Berufe!*

Infektionsklausel:
teilweises Beschäftigungsverbot mitversichert

- ✓ ab 01.01.2021 liegt Berufsunfähigkeit bereits bei einem **teilweisen (mind. 50%) beruflichen Tätigkeitsverbot** vor, welches von der zuständigen Behörde ausgesprochen wird.

Unsere Leistungen im Detail



Definition der BU bei Auszubildenden



- ✓ Neu ist jetzt eine **eigene Definition der BU für Auszubildende**.
- ✓ **Kundenfreundlichere Regelung der konkreten Verweisung im Leistungsfall:** Prüfung auf eine Tätigkeit, die Ausbildung und Erfahrung des Auszubildenden entspricht, sowie der **Lebensstellung, die regelmäßig mit erfolgreichem Abschluss der begonnenen Ausbildung erreicht werden würde**.
Voraussetzung: bei Eintritt der BU ist mehr als die Hälfte der gesetzlich vorge-sehene(n) Ausbildungszeit zurückgelegt
- Die Prüfung auf einen „Zielberuf“ bedeutet eine **höhere Hürde** für die konkrete Verweisung, d.h. diese ist – zum **Vorteil für den Versicherten** – grundsätzlich seltener möglich.

Unsere Leistungen im Detail



Übernahme der Übernachtungskosten bei angeordneten Untersuchungen

Bei Beantragung von Leistungen sind von der versicherten Person bestimmte Mitwirkungspflichten zu beachten. Falls erforderlich, können z.B. weitere ärztliche Untersuchungen erfolgen. Sollte sich die versicherte Person im Ausland aufhalten, kommt die uniVersa für die **Untersuchungs-, sowie Reise- und Aufenthaltskosten** auf.

Bisher: Bei Übernachtungskosten galt **eine Höchstgrenze von 100 EUR pro Übernachtung**.

- Fixe Eurowerte verlieren über die Jahre einer Vertragslaufzeit allerdings i.d.R. an Wert. Außerdem wäre es möglich, dass dieser Betrag z.B. zu bestimmten Terminen oder in bestimmten Lagen nicht ausreichend ist.
- in der Praxis wurden bisher mit den Versicherten in solchen Fällen ggf. individuell ausreichende Vereinbarungen getroffen

- ✓ **Damit für die versicherte Person keine ungeplanten Mehrkosten entstehen, werden künftig allgemein die „Übernachungskosten für Übernachtungen in einem 3-Sterne-Hotel“ übernommen. Dies gilt für die Dauer der Untersuchung inklusive An- und Abreisetag.**

Unsere Leistungen im Detail



Diät keine medizinische Mitwirkungspflicht mehr

Die versicherte Person ist grundsätzlich verpflichtet, zumutbare ärztliche Anweisungen zur Besserung der gesundheitlichen Beeinträchtigung zu befolgen, z.B. eine Seh- oder Hörhilfe zu tragen. Diese Maßnahmen sind allerdings nur zumutbar, wenn diese gefahrlos sind, keine besonderen Schmerzen verursachen und eine sichere Aussicht auf Besserung bieten.

Bisher: auch die Einhaltung **einer Diät war grundsätzlich eine zumutbare Maßnahme** – allerdings wurde dies in der Praxis nicht eingefordert.

Zur Klarstellung wurde die entsprechende AVB-Regelung angepasst:

- ✓ Künftig ist die versicherte Person **nicht mehr verpflichtet eine Diät einzuhalten**. Selbst dann nicht, wenn dies vom behandelnden Arzt angeordnet wurde.

Unsere Leistungen im Detail

unisafe HQ

- Besteht für unseren Kunden bei der uniVersa eine Krankenvollversicherung mit bedarfsgerechtem Krankentagegeld und eine Berufsunfähigkeitsversicherung, so gilt...

...unsere Garantieerklärung:

Durch unser Leistungsmanagement stellen wir im Versicherungsfall eine Abstimmung zwischen Krankentagegeld- und Berufsunfähigkeitsleistung sicher.

Sollten im Rahmen der Leistungsprüfung zusätzliche Untersuchungen erforderlich sein, werden beide Unternehmen gemeinsam nur einen Arzt beauftragen.

Vorteile

- ✓ Nahtloser Leistungsübergang – keine Einkommenslücke
- ✓ Gemeinsame Befragung von Ärzten
- ✓ Keine Doppeluntersuchungen
- ✓ Ein Ergebnis der Leistungsprüfung
- ✓ Kein extra Beitrag
- ✓ Höchste Rechtssicherheit
- ✓ Keine Haftungsprobleme für Vertriebspartner
- ✓ Keine Belastung der Kundenbeziehung



Unsere Leistungen im Detail



unisafe HQ



- Besteht für unseren Kunden bei der uniVersa eine Krankenvollversicherung mit bedarfsgerechtem Krankentagegeld und eine Berufsunfähigkeitsversicherung, so gilt...

...unsere Garantieerklärung:

Durch unser Leistungsmanagement stellen wir im Versicherungsfall eine Abstimmung zwischen Krankentagegeld- und Berufsunfähigkeitsleistung sicher.

Sollten im Rahmen der Leistungsprüfung zusätzliche Untersuchungen erforderlich sein, werden beide Unternehmen gemeinsam nur einen Arzt beauftragen.

Vorteile

- ✓ Nahtloser Leistungsübergang – keine Einkommenslücke
- ✓ Gemeinsame Befragung von Ärzten
- ✓ Keine Doppeluntersuchungen
- ✓ Ein Ergebnis der Leistungsprüfung
- ✓ Kein extra Beitrag
- ✓ Höchste Rechtssicherheit
- ✓ Keine Haftungsprobleme für Vertriebspartner
- ✓ Keine Belastung der Kundenbeziehung

- ✓ Seit dem 01.01.2021 ist der **Entfall der Beschränkung der Berufsgruppen** bei unisafe|HQ.
Daher kann jetzt **jeder** von den Vorteilen von unisafe|HQ **profitieren**

Unsere Leistungen im Detail



flexiblere Überbrückungsmöglichkeiten

- › zinslose Stundung der Beiträge bis zur Erklärung über die Leistungspflicht
- › **unbegrenzte Stundung** der Beiträge während der Anspruchsprüfung im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung
- › bis zu 24 Monate Frist für die Nachzahlung der gestundeten Beitrag
- › gestundete Beiträge können auch über vorhandenes Deckungskapital oder Überschussanteile ausgeglichen werden
- › **reguläre Beitragsstundung** bis zu **24 Monate** – bei vollem Versicherungsschutz
- › reguläre Beitragsstundung bereits nach Zahlung der Beiträge für die ersten 24 Monate
- › Regelung zum Ausgleich der gestundeten Beiträge in Raten von bis zu 48 Monaten
- › Beitragsrückstand durch gestundete Beiträge kann durch Vertragsänderung angerechnet werden, so dass keine Nachzahlung erforderlich ist
- › Vereinbarung einer befristeten Beitragsfreistellung für sechs Monate – alle drei Jahre möglich
- › **Wiederinkraftsetzung** innerhalb von 12 Monaten ohne erneute Risikoprüfung
- › Beitragsrückstand kann innerhalb von 12 Monaten ausgeglichen werden

Was ist NEU ab Januar 2022?



✓ Überarbeitung der Umorganisation bei Selbständigen:

Das Thema „Umorganisation“ ist in der Praxis ein kompliziertes Thema, weshalb ein in den Bedingungen geregelter Verzicht von Vorteil ist.

unVersa
Versicherungsbedingungen
für die Berufsunfähigkeitsversicherung
unVersa PremiumSBU



- genereller Verzicht auf Umorganisation bei weniger als 5 Mitarbeitern
- Verzicht für bestimmte Selbständige: z.B. bei akademischer Ausbildung und mindestens 90% Bürotätigkeit
- Umorganisation ist unzumutbar bei Einkommensminderung um mindestens 20% (entspricht Rechtsprechung)

✓ Verlängerung der Vertragslaufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Erhöhung der Regelaltersgrenze möglich

Normalerweise kann die Laufzeit eines BU-Vertrages nicht ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängert werden. Durch das neue Feature ist es nun möglich, den Vertrag flexibel und auf die Situation des Kunden passend anzugleichen, wenn durch eine gesetzliche Änderung die Regelaltersgrenze erhöht wird.

Was ist NEU ab Januar 2022?

- ✓ Aufnahme weiterer Ereignisse in der Nachversicherungsgarantie:

Durch die Aufnahme weiterer Ereignisse stehen nun noch mehr Möglichkeiten zur Verfügung, die monatlich abgesicherte BU-Rente zu erhöhen.

- *Beginn einer Ausbildung, bei der eine Ausbildungsvergütung gewährt wird*
- *Tod Ehegatte oder Lebenspartner*
- *Reduzierung Beamtenpension*
- *Erwerb selbstgenutzte Wohnimmobilie (statt vorher: Erwerb Immobilie ab 50.000 EUR)*

- ✓ Frist zur Ausübung der Nachversicherungsgarantie von 6 auf **12 Monate verlängert**

Nach einem einschneidenden Ereignis vergehen 6 Monate zur Ausübung der Nachversicherungsgarantie oft sehr schnell. Durch die Verlängerung der Frist auf 12 Monate hat der Kunde mehr Spielraum bei der Entscheidung und somit flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten.

Was ist NEU ab Januar 2022?

- ✓ Änderung einiger Berufsgruppen

Es wurden alle Berufe überprüft und über 300 Berufe konnten besser eingestuft werden.

- ✓ Aufnahme neuer Berufe

Es wurden 15 komplett neue Berufe aufgenommen (z.B. Bachelor of..., Medienassistent, Produktmanager usw. ...)

- ✓ Überarbeitung DU / PDU-Klausel

Die DU-Klausel wurde übersichtlicher gestaltet und es wurde eine Klarstellung getroffen, dass die Entscheidung des Dienstherren durch die uniVersa nicht überprüft wird, sondern die reine Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen als Dienstunfähigkeit anerkannt wird. Damit liegt nun eine „echte“ DU-Klausel vor.

Was ist NEU ab Januar 2022?



- ✓ Erhöhung der max. möglichen BU-Renten für Beamte

*Neue Höhen: einfacher und mittlerer Dienst: max. 750 EUR
gehobener Dienst: max. 900 EUR
höherer Dienst: max. 1.100 EUR*

Beamte auf Widerruf oder Probe bzw. Richter auf Probe können für den in jungen Jahren erhöhten Absicherungsbedarf einen zusätzlichen Vertrag über 1.250 EUR Monatsrente mit 5-jähriger Versicherungsdauer und verlängerter Leistungsdauer z.B. bis zum 67. Lebensjahr je nach Beruf abschließen.

- ✓ Anpassung Infektionsklausel (aufgrund von gesetzlicher Änderung Formulierung geändert, transparenter)

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung wurde die Formulierung der Infektionsklausel geändert und transparenter gestaltet.

Unsere Leistungen im Detail



Pflegeschutz SBU PFLEGE^{plus}

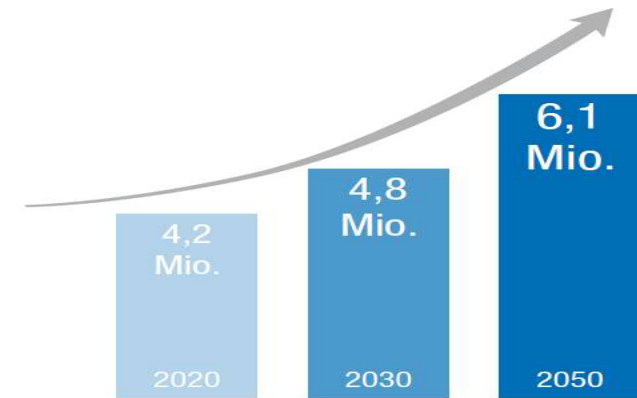
Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen

In Deutschland sind rund 4,2 Millionen Menschen pflegebedürftig und damit auf fremde Hilfe angewiesen – Tendenz steigend.

Es trifft bei Weitem nicht nur die Älteren. Durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit können selbst junge Menschen zum Pflegefall werden.

In diesem Fall müssen die Betroffenen trotz massiver Einkommenseinbußen zusätzlich für die Pflegekosten aufkommen.

Die gesetzliche Absicherung bietet lediglich eine Grundabsicherung – der größere Betrag bleibt an den Betroffenen und deren Familien selbst hängen. Und je höher der Pflegebedarf, desto größer wird die Lücke.



Quelle: Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung 2020 / Bundesministerium für Gesundheit



Unsere Leistungen im Detail

Die perfekte Kombination für doppelte Sicherheit

- Der Baustein **SBU PFLEGE^{plus}** ist **optional** wählbar.
- Bei Eintritt des Pflegefalls während der festgelegten Vertragsdauer zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – und diese sogar **solange der Versicherte lebt**.
- Wir leisten ab dem ersten Tag der Pflegebedürftigkeit – bei verspäteter Meldung sogar rückwirkend.



* Berechnungsgrundlagen für den zusätzlichen monatlichen Beitrag für den Baustein SBU PFLEGE^{plus}: Tarif *PremiumSBU*, Eintrittsalter 30 Jahre, Endalter 67 Jahre, Berufsgruppe 1++, Überschussystem: Beitragsverrechnung

Unsere Leistungen im Detail



Einstufung der Pflegebedürftigkeit

Pflegeleistung
bereits ab
2 ADL

Punktesystem ADL

Aktivitäten des täglichen Lebens

Das Punktesystem bewertet den Hilfebedarf bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (Activities of Daily Living – ADL). Für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit ist maßgeblich, welche der folgenden Tätigkeiten nicht mehr ohne fremde Hilfe ausgeführt werden können.

Dabei wird jeder Tätigkeit, die fremder Hilfe bedarf, ein Punkt zugordnet:

Mobilität:	1 Punkt
An- und Auskleiden:	1 Punkt
Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken:	1 Punkt
Körperpflege:	1 Punkt
Baden oder Duschen:	1 Punkt
Verrichten der Notdurft:	1 Punkt

Wir leisten bei 2 oder mehr Punkten

Demenz

Die Beurteilung bzw. Einstufung der Pflegebedürftigkeit aufgrund von Demenz erfolgt nach der Global Deterioration Scale (GDS). Sie wurde von dem Arzt B. Reisberg entwickelt, um eine Schweregradeinstufung zu ermöglichen.

Insgesamt gibt es 7 Stufen, mit denen die kognitiven Fähigkeiten beurteilt werden.

Zu den kognitiven Fähigkeiten gehören z.B. Orientierung, Aufmerksamkeit, Erinnerung, Konzentration, Planen, Argumentation u.v.m.

Wir leisten ab dem Schweregrad 5 „mittelschwere kognitive Leistungseinbußen“ (mittelschwere Demenz)

Im Leistungsfall werden wir **von der jeweils günstigeren Definition** ausgehen und diese unserer Leistungsprüfung zugrunde legen, d.h. es genügt, wenn nach einem der beschriebenen Bewertungssysteme Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Unsere Leistungen im Detail



Ergänzung einer Option auf erhöhte BU-Rente (ggf. lebenslang) bei Pflegebedürftigkeit

Um einen Einstieg in das Thema „Pflege“ auch im LV-Bereich zu ermöglichen, wird die SBU mit einem Pflegebaustein ausgestattet:

Eckpunkte:

- Baustein **SBU PFLEGE^{plus}** ist **optional** wählbar
- Höhe der Versicherungsleistung hängt von der versicherten BU-Rente ab – es werden **zwei Stufen** angeboten (50% oder 100% der BU-Rente)
- Versichert ist der Eintritt der Pflegebedürftigkeit **während der BU-Versicherungsdauer** (bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit nach Ende der SBU wird keine Pflegeleistung fällig)
- Im Fall der Pflegebedürftigkeit wird die versicherte Pflegerente **lebenslang** gezahlt

Unsere Leistungen im Detail



Warum eine DU-Klausel?

DU-Klausel vereinbart:

✓ Neu: Erhöhung des höchstmöglichen Endalters bei Polizisten von 60 auf 62 Jahre

→ Dienstunfähigkeit wird automatisch der Berufsunfähigkeit gleichgestellt

Vorteil: wesentliche Vereinfachung der Leistungsprüfung da die Bescheinigung des Amtsarztes wegen Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen ausreichend ist und es wurde eine Klarstellung getroffen, dass die Entscheidung des Dienstherrn durch die uniVersa nicht überprüft wird.

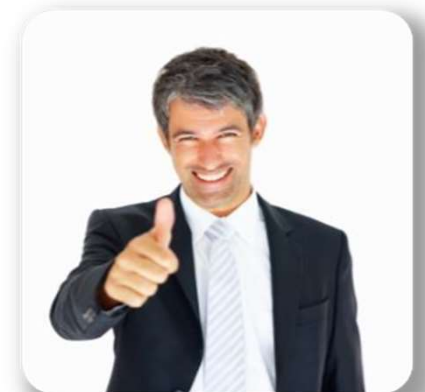
Damit liegt nun eine echte DU-Klausel vor !

DU-Klausel nicht vereinbart:

→ Dienstunfähigkeit bedeutet nicht automatisch Berufsunfähigkeit

→ im Sinne der Bedingungen

Nachteil: keine Leistung, wenn noch keine BU vorliegt, der Kunde aber bereits wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden ist.



Unsere Leistungen im Detail



Wegfall der abstrakten Verweisung in der PDU-Klausel

Im Rahmen der PDU-Klausel erhält der Versicherte bei Polizeidienstunfähigkeit zunächst eine zeitlich befristete Leistung für maximal 36 Monate. Anschließend wird die Leistung weiterhin gezahlt, sofern Berufsunfähigkeit vorliegt.

Bei dieser Prüfung der Berufsunfähigkeit bestand **bis 31.12.2014** auch die Möglichkeit einer abstrakten Verweisung (d.h. der Prüfung, ob der Kunde theoretisch in der Lage wäre, einen vergleichbaren Beruf auszuüben).

Die Anwendung dieser Regelung durch den Versicherer wäre in der Praxis bei Polizisten zumindest schwierig, da der Vergleichsberuf von Einkommen, erforderlicher Ausbildung/Erfahrung und gesellschaftlicher Stellung her mit dem Beruf eines Polizisten vergleichbar sein müsste.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde diese Regelung in der Vergangenheit aber trotzdem von Kunden immer wieder kritisch beurteilt.

Daher und in Anbetracht der am Markt bestehenden Vorsorgelösungen in diesem Bereich verzichtet die uniVersa in der ab dem 01.01.2015 gültigen PDU-Klausel auf die abstrakte Verweisung.

Besondere Vereinbarung zum Versicherungsschutz bei Polizeidienstunfähigkeit (ab 01.01.2015):

„Liegt keine Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen vor, erbringen wir dennoch die versicherten Leistungen **bei Polizeidienstunfähigkeit der versicherten Person**.

Polizeidienstunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person als Polizeivollzugsbeamter vor Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze ausschließlich infolge ihres Gesundheitszustandes aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens **als polizeidienstunfähig entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird**.

Ist dies der Fall, leisten wir ab dem Zeitpunkt, ab dem die Entlassung bzw. Versetzung wirksam wird, bis zum Ablauf des Monats in dem die Dienstfähigkeit wiederhergestellt ist, die versicherte Person stirbt, oder die vertragliche Leistungsdauer endet, längstens jedoch für 36 Monate.

Wir leisten über die Dauer von 36 Monaten hinaus, wenn die Voraussetzung einer Berufsunfähigkeit nach § 2 der Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bzw. § 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung **vorliegen.** Dies ist uns vom Anspruchserhebenden nachzuweisen.“

Unsere Leistungen im Detail



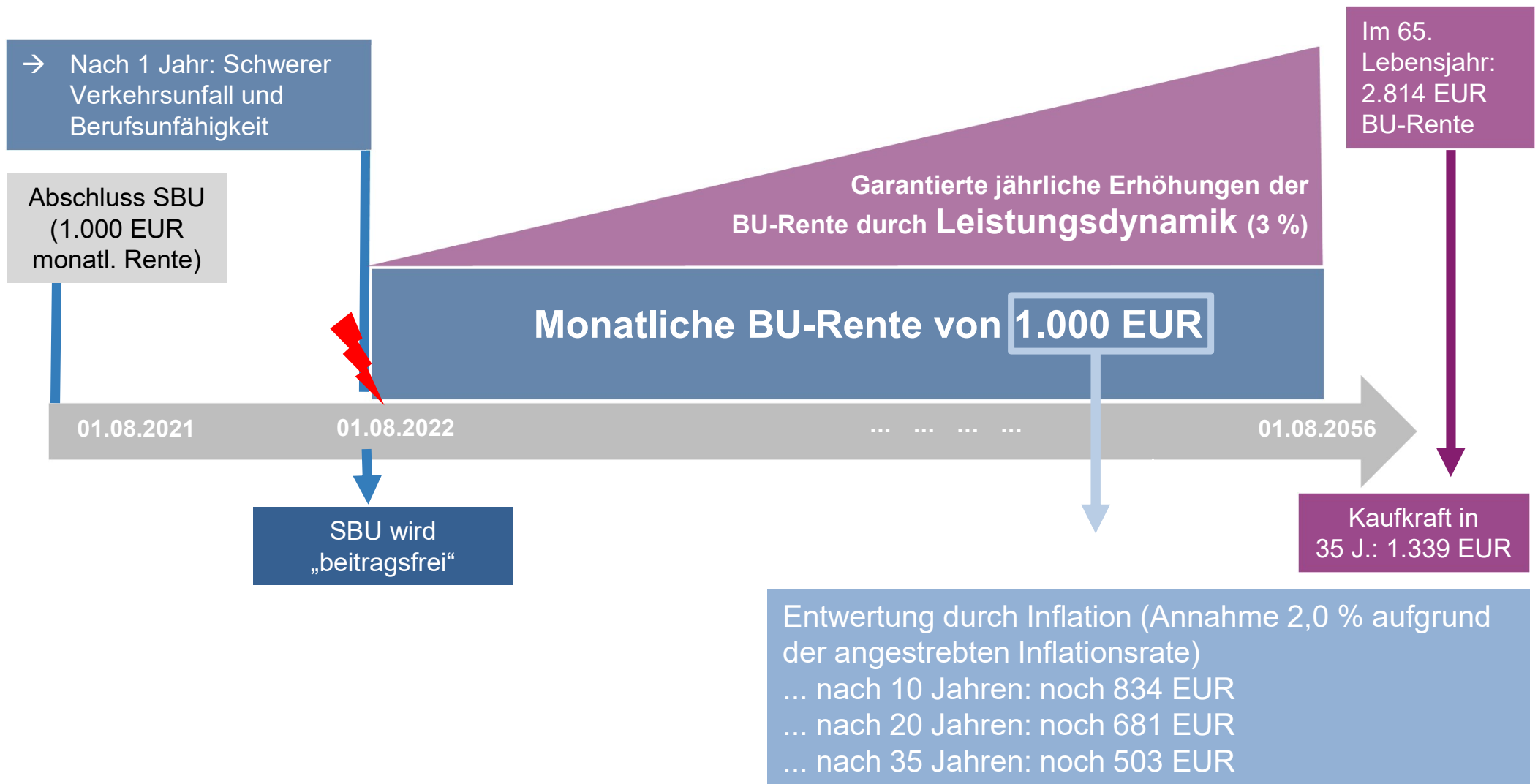
Die Dienstunfähigkeits-Klausel (DU-Klausel)

Unkomplizierter Abschluss durch pauschale Absicherungshöhen

- Einfacher und mittlerer Dienst (i.d.R. A2-A9)
max. **750 €** Monatsrente, **ALT 500,- €**
- Gehobener Dienst (i.d.R. A9 –A13)
max. **900 €** Monatsrente, **ALT 750,- €**
- Höherer Dienst (i.d.R. A13-A16)
max. **1.100 €** Monatsrente, **ALT 1000,- €**
- **Beamte auf Widerruf oder Probe bzw. Richter auf Probe** können für den in jungen Jahren erhöhten Absicherungsbedarf einen **zusätzlichen Vertrag über 1250 € Monatsrente (ALT 750,- €) mit 5-jähriger Versicherungsdauer** und verlängerter Leistungsdauer z.B. bis zum 67. Lebensjahr (je nach Beruf) abschließen.

Unsere Leistungen im Detail

Die Leistungsdynamik (Beispiel):

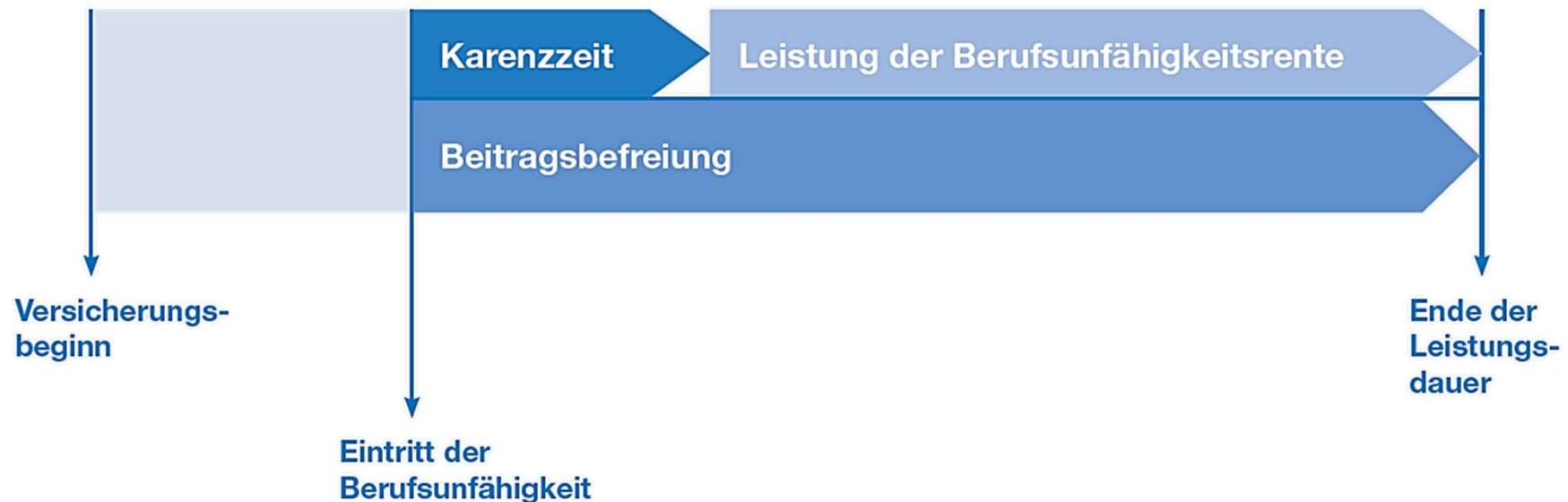


Unsere Leistungen im Detail



Die Karenzzeit

- kann für **6, 12, 18 oder 24 Monate** vereinbart werden.
- Die Leistung der Berufsunfähigkeitsrente beginnt nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit.
- **Beitragsbefreiung ab Eintritt der Berufsunfähigkeit**, und dies unabhängig von einer vereinbarten Karenzzeit.
- Endet die Berufsunfähigkeit während der Karenzzeit und tritt innerhalb der folgenden 24 Monate aus dem selben Grund erneut ein, so wird die **bereits abgelaufene Karenzzeit voll angerechnet**.



Unsere Leistungen im Detail



Die Karenzzeit – senkt den Beitrag



- Unter Berücksichtigung der individuellen Vermögens-verhältnisse, der finanziellen Belastbarkeit sowie anderer Versorgungszahlungen, die trotz einer Berufsunfähigkeit zur Verfügung stehen würden (z.B. Eingang noch ausstehender Honorare, Forderungen), können Karenzzeiten sinnvoll sein.
- Je länger die vereinbarte Karenzzeit ist, umso mehr sinkt der Beitrag.

Mit der Vereinbarung einer Karenzzeit von ...



Unsere Leistungen im Detail



Flexibel je nach Kundenbedarf



- Bis **max.60%** Bruttoverdienstes versicherbar
- Einkommensanteile über 50000 EUR werden zu **35%** berücksichtigt
- Längere **Leistungsdauer** (Zeitraum für den Versicherungsleistungen gezahlt werden) als **Versicherungsdauer** (Zeitraum, für den Versicherungsschutz besteht) möglich
- Zu Vertragsbeginn wählbare **Überschussysteme**:
 - Beitragsverrechnung
 - Verzinsliche Ansammlung
 - Anlage in Investmentfonds

Unsere Leistungen im Detail

BU-Opti

Zusatztarif BU-Opti



Aktiver Versicherungsschutz

Einmalige Kapitalzahlung als Soforthilfe in Höhe von 30.000 EUR + Überschuss bei Invalidität:

- ✓ Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad II-V) oder
- ✓ Schwerbehinderung (ab 50 %) oder
- ✓ Dread Diseases
 - ✓ Krebs
 - ✓ Nierenversagen
 - ✓ Organtransplantation

oder

Aktives Optionsrecht

Recht auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

- ✓ Jahresrente bis 12.000 EUR
- ✓ Vollständige Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung
- ✓ Verbindliche Aktivierungstermine, z.B. Beginn einer Berufsausbildung/ Berufstätigkeit nach Studium/ Vollendung des 15. Lebensjahres*



© 2017 Tabaluga Enterprises GmbH.
TABALUGA basiert auf einer Idee von Peter Maffay,
Gregor Rottschalk und Rolf Zuckowski. Bilder von Helme Heine.
www.tabaluga-enterprises.de

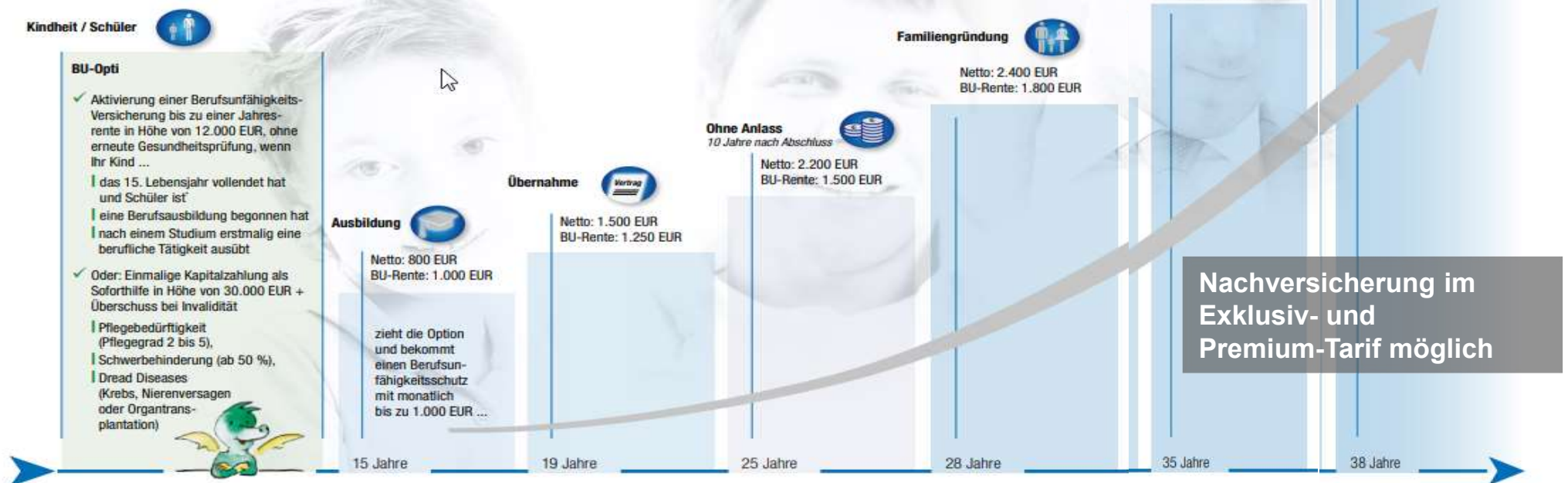
Versicherbar im Rahmen von Tabaluga: Kinder bis 12 Jahre
(für Kinder von 13 - 18 Jahren außerhalb von Tabaluga möglich)

Unsere Leistungen im Detail

Lebensbegleitender Ausbau des BU-Schutzes

Durch die Nachversicherungsgarantie lässt sich die getroffene Einkommensabsicherung mit wenig Aufwand und **ohne erneute Gesundheitsprüfung** lebensbegleitend ausbauen.

Beispiel:



Unsere Leistungen im Detail



Produkthighlights des Tarifes **uniVersa PremiumSBU**

**Wieder-
eingliederungshilfe**

Gelber Schein

**Nachversicherungs-
garantie OHNE Anlass**

A yellow 'Gelber Schein' (Yellow Slip) form for 'Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung' (Certificate of Incapacity for Work). The form includes fields for patient information, dates, and checkboxes for various medical conditions and treatments. The text 'Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung' is prominently displayed at the top right. The form is tilted diagonally.

Unsere Leistungen im Detail



Wie funktioniert die Leistung der „Gelber Schein“ Regelung im Detail?

Mit der uniVersa „**Gelber-Schein**“-**Regelung** erhält unser Kunde auch **bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit** (AU) Leistungen in voller Höhe der Berufsunfähigkeitsrente.



Voraussetzung für AU-Leistungen ist eine **bestehende 3 Monatige Arbeitsunfähigkeit und eine Prognose für 3 weitere Monate AU** vom Arzt
(Hinweis: Alte Regelung 4+2 und nur 24 Monate)



Sofern eine Karenzzeit vereinbart wurde, beginnt die Zahlung der AU-Leistung erst nach Ablauf der Karenzzeit. Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erbringen wir, solange AU besteht, insgesamt für bis zu 36 Monate. Sollte sich jedoch währenddessen abzeichnen, dass eine Berufsunfähigkeit vorliegen könnte, so ist eine **Prüfung auf Berufsunfähigkeit** natürlich jederzeit möglich

Im Detail: Leistung bei AU



Leistung bei
Arbeitsunfähigkeit:

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit



wird keine BU-Rente gezahlt

wird eine BU-Rente gezahlt;
optional, 100%, für max. 18 Monate

wird eine BU-Rente gezahlt;
optional, 100%, für max. 24 Monate

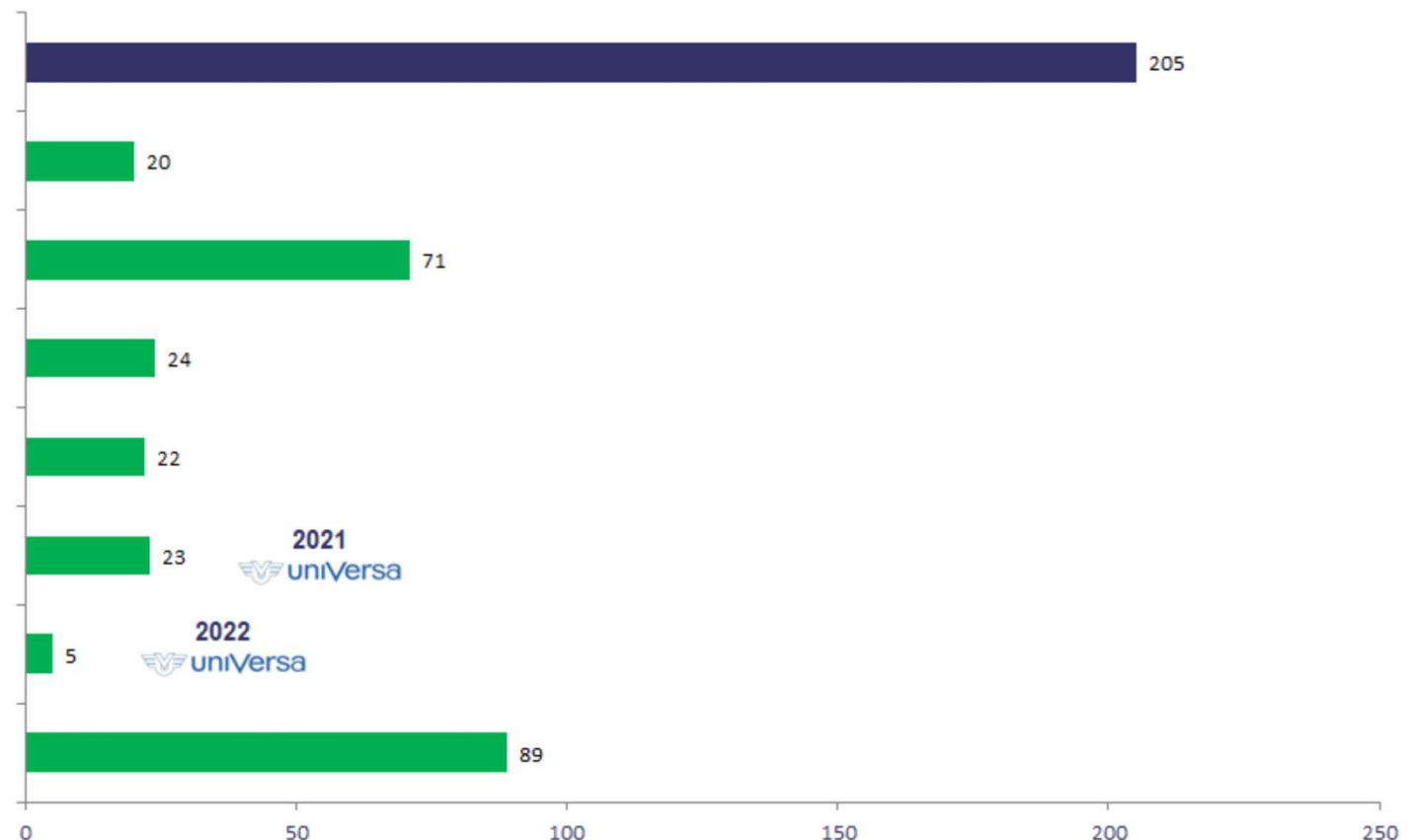
wird eine BU-Rente gezahlt;
optional, 100%, für max. 36 Monate

wird eine BU-Rente gezahlt;
100%, für max. 18 Monate

wird eine BU-Rente gezahlt;
100%, für max. 24 Monate

wird eine BU-Rente gezahlt;
100%, für max. 36 Monate

Ja, optional,
aber nicht in diesem Tarif



Anzahl

2021
uniVersa

2022
uniVersa

Unsere Leistungen im Detail



Lebensbegleitender Ausbau des BU-Schutzes

Durch die Nachversicherungsgarantie lässt sich die getroffene Einkommensabsicherung mit wenig Aufwand und **ohne erneute Gesundheitsprüfung** lebensbegleitend ausbauen.

Mit Anlass

- Heirat
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit
- Bestehen der Meisterprüfung
- Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung

- Abschluss eines Studiums
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit
- Erwerb einer Immobilie
- u.v.m.

Auch wenn sich Ihr Einkommen erhöht, können Sie die Nachversicherungsgarantie nutzen.

Ohne Anlass

Auch ohne ein spezielles Ereignis können Sie

- 5 Jahre
- 10 Jahre und
- 15 Jahre

nach Abschluss Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung die Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen.

**OHNE Anlass
ausschließlich
in der
uniVersa PremiumSBU**

Unsere Leistungen im Detail



Wiedereingliederungshilfe uniVersa *PremiumSBU*

AVB § 1 Abs. 11 ab 01.01.2022 **Nun mehrfach möglich**

Hat die versicherte Person mindestens zwei Jahre ununterbrochen eine BU-Rente nach Abs. (1)b) der AVB bezogen, und stellen wir die Rentenzahlung ein, weil BU im Sinne dieser Bedingungen nicht mehr vorliegt (Wiedereingliederung), zahlen wir als Einmalbeitrag eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe der sechsfachen versicherten Monatsrente, max. insgesamt 9000 EUR, höchstens jedoch den Betrag, der bei fortbestehender BU bis zum Ablauf der Leistungsdauer noch zu zahlen wäre. Anstelle des Einmalbetrages zahlen wir die Wiedereingliederungshilfe auf Antrag monatlich für die Dauer von sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Ablauf der Leistungsdauer bzw. bis zum Tod der versicherten Person. Die Höhe der Wiedereingliederungshilfe entspricht der BU-Rente, max. aber 1500 EUR pro Monat.....

Bei Einstellung der AU-Rente besteht **KEIN** Anspruch auf Wiedereingliederungshilfe.

Produktvideos



Fonds Finanz GmbH Berufsunfähigkeitsschutz



BerufsunfähigkeitsSCHUTZ

Sichern Sie Ihr wichtigstes Kapital

*Mit freundlicher Unterstützung der Fonds Finanz Maklerservice GmbH
und der uniVersa Lebensversicherung a.G.*

Der uniVersa BerufsunfähigkeitsSCHUTZ



 **uniVersa**
Lebensversicherung a. G.

BerufsunfähigkeitsSCHUTZ

Link: <https://youtu.be/yyWcx57gWIU>

Link: https://fondsfinanzfilme1.s3.amazonaws.com/2018-08-17_uniVersa_BU/dsl/video.mp4

Praxisbeispiele - es kann jeden treffen



Polizistin, 42 Jahre **Erkrankung des zentralen Nervensystems**

Bei der Versicherten bestand seit Jahren eine progrediente Entwicklung mit Bewegungseinschränkungen und Gesichtsfeldausfällen. Als Folge der Erkrankung kam es auch zu Depressionen. Bedingt durch die Bewegungseinschränkungen war kein Dienst an der Waffe mehr möglich. Die Versicherte wurde wegen Polizeidienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Durch die starke Immobilität der Versicherten und der geringen physischen und psychischen Belastbarkeit war auch eine Innendiensttätigkeit im Verwaltungsdienst der Polizei nicht mehr möglich.

Monatliche BU-Rente der uniVersa: 880 EUR
Restlaufzeit: 18 Jahre



Dachdecker, 30 Jahre **Kreuzbandriss**

Der Versicherte hat sich das Kreuzband gerissen und muss operiert werden. Durch operationsbedingte Komplikationen besteht bereits eine längere AU von bisher 3 Monaten. Der Arzt prognostiziert weitere 3 Monate AU bis der Versicherte nach umfassenden Rehabilitationsmaßnahmen wieder langsam in den Berufsalltag einsteigen kann.

Monatliche AU-Rente der uniVersa in Höhe der abgesicherten BU-RENTE, rückwirkend, zum 1.Tag der AU
Gesamte Leistung wegen der AU in 6 Monaten
Eine Leistung wegen AU erfolgt max. für 36 Monate.
Eine Prüfung auf BU ist jederzeit möglich.

1.000 EUR
6.000 EUR

AU-
Leistung!

Praxisbeispiele - es kann jeden treffen



IT-Consultant, 42 Jahre **Multiple Sklerose**

Der Versicherte war als Berater einer Software-Entwicklungsfirma tätig und hat durch Kundenbesuche ein hohes Reiseaufkommen.

Im Alter von 40 Jahren bekam der Versicherte die Diagnose einer Multiplen Sklerose mitgeteilt. Mit 42 Jahren war das Krankheitsbild (u.a. Sehstörungen, Sprachstörungen, Gleichgewichtsstörungen) soweit fortgeschritten, dass ein Leistungsvermögen für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr bestand.

Monatliche BU-Rente der uniVersa: 1.842 EUR
Restlaufzeit: 23 Jahre



Bauleiter, 33 Jahre **Paranoide Schizophrenie**

Der in der Schweiz als Bauleiter arbeitende Versicherte litt seit mehreren Jahren unter depressiven Erschöpfungsgefühlen und Müdigkeit.

Es bestanden ausgeprägte Schlafstörungen sowie Konzentrationsstörungen. Diese rührten von einer psychischen Überbelastung bei der Arbeit her. Durch die paranoide Entwicklung dieser Erkrankung (u.a. mit Halluzinationen) ist mit der Rückkehr in den Beruf nicht mehr zu rechnen.

Monatliche BU-Rente der uniVersa: 1.890 EUR
Restlaufzeit: 27 Jahre

Praxisbeispiele - es kann jeden treffen



Selbständiger Elektriker, 38 Jahre

Arbeitsunfall mit multiplen schweren Frakturen

In seinem Betrieb beschäftigte der Versicherte einen Gesellen sowie eine Aushilfe nach Bedarf. Die kaufmännischen Tätigkeiten im Betrieb wurden von der Ehefrau sowie der Mutter des Versicherten erledigt. Mit 38 Jahren erlitt der Versicherte einen schweren Arbeitsunfall. Infolge der Verletzungen (u.a. Fraktur der Hüfte, Bruch der Speiche und des Handgelenkes links mit mehrfacher operativer Versorgung), konnte er seinen Beruf nicht mehr ausüben. Eine wirtschaftlich vertretbare Umorganisation des Betriebes war nicht möglich.

Monatliche BU-Rente der uniVersa: 730 EUR
Restlaufzeit: 22 Jahre



Selbständiger Grafiker, 32 Jahre

Hodenkrebs

Der Grafiker erkrankte an Hodenkrebs. Krankenhausaufenthalte, Entfernung eines Hodens, Chemotherapie und Reha-Maßnahmen waren notwendig. Infolge der Operation mit Chemotherapie bestand eine erhebliche körperliche Leistungseinschränkung, die seit Erstdiagnose der Erkrankung eine Berufsunfähigkeit begründet. Nach ausreichender Rekonvaleszenz besteht aber die Aussicht zur Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit.

Monatliche BU-Rente der uniVersa: 1.500 EUR
Restlaufzeit: 35 Jahre

Steckbrief

Eckdaten zur SBU Tarife 7405 und 7406

Eintrittsalter	mind. 15 Jahre
Rechnungsmäßiges Endalter	67 Jahre (BG 1++ bis 3)
Zahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, Einmalbeitrag
Mindestrente	100,- EUR monatlich, 300,- EUR vierteljährlich, 600,- EUR halbjährlich, 1.200,- EUR jährlich
Versicherungsdauer	1- 52 Jahre
Überschuss-Systeme	Beitragsverrechnung, Verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage
Beitrags-Dynamik	1%,2%,3%,4%, 5%, 10%
Leistungsdynamik	1%,2 % und 3 % garantierte Erhöhung der BU Rente im Leistungsfall
SBU PFLEGE^{plus}	50% oder 100% der versicherten BU-Rente

Überschüsse in den neuen SBU-Tarifen

Höhe je Tarif

uniVersa
PremiumSBU

27% des Beitrags

uniVersa
ExklusivSBU

32% des Beitrags

Beitrags-
verrechnung

Beitrag wird **laufend reduziert**
(→ Differenz Brutto- / Netto-Beitrag)

Verzinsliche
Ansammlung

Fondsanlage

- Überschüsse werden **angesammelt**
(**klassisch** oder **fondsgebunden**)
- Später **einkommensteuerfreie** Auszahlung!
Story: „SBU mit „Beitragsrückgewähr“ ??

Optionen zur
Verwendung

Berufs(gruppen)einstufung noch individueller



**Aktualisierte Berufeliste
(jetzt 3.710 Berufe)**

8 Berufsgruppen:
NEU: 1++, 1+, 1, 2++, 2+, 2,
3+, 3

***NEU:* Scoring- Verfahren zur
individuelleren Einstufung
(Chance & Risiko)**

**Überarbeitete
Berufsgruppen-
einstufung inkl.
Anpassung von Endaltern**

Scoring: den Einzelfall genau beleuchten....

„Scoring“
(Marktstandard)

Zusätzliche obligatorische Antragsfragen:

- Qualifikation / Ausbildung
- Bürotätigkeit (5 Stufen)
- Leitungsfunktion (6 Stufen)

5 Scoring-Cluster:

- Handwerker (246 Berufe)
- Büroberufe (232 Berufe)
- Industrieberufe (267 Berufe)
- Sozialberufe (22 Berufe)
- Gesundheitsberufe (48 Berufe)

➔ **Eigene Systematik für jeden Cluster**

Insgesamt 3710
Berufe in 1.283
„Berufsfeldern“

781 Berufe im
Scoring

**Mögliche Ergebnisse
der Prüfung**

- Verbesserung um eine Berufsgruppe
- Beibehalten der „normalen“ Berufsgruppe
- Verschlechterung um eine Berufsgruppe (BG)

Neue Gesundheitsfragen



Folgende Gesundheitsfragen / Änderungen werden neu aufgenommen:

- Übersichtlichere Gliederung nach zeitlich befristeten und unbefristeten Fragen
- Ergänzung der Krebsfrage bei den zeitlich unbefristeten Fragen
- Bei Psyche fragen wir nur noch 5 Jahre ab
- Abfrage von zusammenhängenden AU-Zeiten von über 3 Wochen in den letzten 5 Jahren

Einführung von M-Check direct



BU-Renten	Bis 49 Jahre	Ab 50 Jahre
Bis 24.000 EUR	Gesundheitsfragen im Antrag	Hausarztanfrage
Ab 24.001 EUR	Hausarztanfrage	Hausarztanfrage
Ab 30.001 EUR	M-Check/ÄZ ^I	ÄZ mit EKG
Ab 60.001 EUR	ÄZ mit EKG	ÄZ mit EKG

ÄZ = ärztliches Zeugnis

<http://www.medicalsdirect.de/produkte/m-check.html>

- Höhere Qualität im Vergleich zum Ärztlichen Zeugnis
- > Reduzierung Nachbearbeitung/schnellere Policierung
- Kosten übernimmt weiterhin uniVersa
- Ärztliches Zeugnis ist weiterhin möglich

Ihr Weg zum Angebot



Produktauswahl

Angebot laden

Druckstückcenter



Berufsunfähigkeits-Schutz

7405/7406 SBU
Selbständige
Berufsunfähigkeitsversicherung
SBU PFLEGE plus



Versicherungsanlage-produkte

Beratung mit
Geeignetheitsprüfung

VAP-Assistent
zu Versicherungsanlage-
produkten



Sofort beginnende Rentenversicherung

7365 AktivRENTE
Sofort beginnende Rente

Direkteinstieg ohne
Geeignetheitsprüfung

7359 topinvest RENTE
Fondsgebundene
Rente | BU-Opti

7368 topinvest RENTE garant
Fondsgebundene
Rente | BU-Opti
mit Garantieleistung

7364 AktivRENTE
Aufgeschobene
Rente | BU-Opti



Rürup-Rentenversicherung

7369 AufbauRENTE topinvest
Fondsgebundene Rürup-Rente



Betriebliche Altersvorsorge

7523 B-plus VORSORGE
Klassische Rente | BUZ
Direktversicherung



Lebensversicherung

7280/7281 uniRISK
Risikoversicherung

7181 TrauerfallVORSORGE
Sterbegeld ohne
Gesundheitsfragen



Ihr Weg zum Angebot



Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)



Produkt **Persönliche Daten** Tarifdaten Tarifauswahl Unterlagen

Daten VP

Geschlecht ☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers

Geburtsdatum

☐ Nichtraucher
☐ Raucher

speichern

laden

zurück

weiter

☒ Pflichtfeld

Ihr Weg zum Angebot

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

 **uniVersa**
Lebensversicherung a.G.

Produkt **Persönliche Daten** Tarifdaten Tarifauswahl Unterlagen

Daten VP

Geschlecht ☐ männlich ☒ weiblich ☐ divers

Geburtsdatum 20.09.1988

Berufsstatus Arbeitnehmer(in)

Beruf / Tätigkeit Bankkauffrau

Größe im cm 175

Gewicht in kg 70

speichern laden

Höchste Qualifikation

Bürotätigkeit

Leitungsfunktion

Berufsgruppe

Pflichtfeld

keine berufliche Ausbildung
derzeit in Ausbildung
abgeschl. Fachschulausbildung
abgeschl. kaufmännische Berufsausbildung
abgeschl. industrielle Berufsausbildung
abgeschl. handwerkliche Berufsausbildung
Meisterprüfung
Weiterbildung zum Techniker
Betriebs-, Fachwirt
Bachelor
Master / Magister / Diplom / Staatsexamen

zurück weiter

Version 9.0.1

Ihr Weg zum Angebot

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)



Produkt **Persönliche Daten** Tarifdaten Tarifauswahl Unterlagen

Daten VP

Geschlecht ☐ männlich
☒ weiblich
☐ divers

Geburtsdatum 20.09.1988

Berufsstatus Arbeitnehmer(in)

Beruf / Tätigkeit Bankkauffrau

Beruf nicht gefunden?

Höchste Qualifikation abgeschl. kaufmännisch

Bürotätigkeit

Leitungsfunktion <= 20 %

Berufsgruppe 21 - 40 %

41 - 60 %

61 - 80 %

81 - 100 %

☒ Nichtraucher
☐ Raucher

Größe im cm 175

Gewicht in kg 70

speichern

laden

zurück

weiter

Pflichtfeld

Ihr Weg zum Angebot

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

 **uniVersa**
Lebensversicherung a. G.

Produkt **Persönliche Daten** Tarifdaten Tarifauswahl Unterlagen

Daten VP

Geschlecht ☐ männlich ☒ weiblich ☐ divers

Geburtsdatum 20.09.1988

Berufsstatus Arbeitnehmer(in)

Beruf / Tätigkeit Bankkauffrau

Beruf nicht gefunden?

Höchste Qualifikation abgeschl. kaufmännisch

Bürotätigkeit 81 - 100 %

Leitungsfunktion

Berufsgruppe

☐ Pflichtfeld

Größe im cm 175

Gewicht in kg 70

☒ Nichtraucher ☐ Raucher

speichern laden

zurück weiter

keine
1-3 Mitarbeiter
4-9 Mitarbeiter
10-15 Mitarbeiter
16-30 Mitarbeiter
>30 Mitarbeiter

Druckstückcenter | Version 9.0.1

Ihr Weg zum Angebot

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)



Produkt **Persönliche Daten** Tarifdaten Tarifauswahl Unterlagen

Daten VP

Geschlecht ☐ männlich ☒ weiblich ☐ divers

Geburtsdatum 20.09.1988

Berufsstatus Arbeitnehmer(in)

Beruf / Tätigkeit Bankkauffrau

Beruf nicht gefunden?

Höchste Qualifikation abgeschl. kaufmännisch

Bürotätigkeit 81 - 100 %

Leitungsfunktion 1-3 Mitarbeiter

Berufsgruppe 2++

Nichtraucher ☒ Raucher ☐

Größe im cm 175

Gewicht in kg 70

speichern laden

Nach Ausfüllen aller Felder erscheint die Berufsgruppeneinstufung unter Berücksichtigung eines möglichen Scoring Ergebnisses
→ manuelles Verändern bleibt weiterhin möglich





Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

Produkt Persönliche Daten Tarifdaten Tarifausswahl Unterlagen

Hinweis: Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten nicht geraucht hat (z.B. Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeife, elektronische Rauchgeräte, Shisha, E-Shisha bzw. Wasserpfeife).

Beitrag

Versicherungsbeginn: 01.02.2022 Zahlungsweise: monatlich

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsgruppe: 2++
 Endalter BU-Rente: 67 J.
 abweichendes Endalter Leistung: J.
 monatliche BU-Rente: 1300 €
 Risikozuschlag: J.
 Karenzzeit: 0 Monate

Überschussform: ☒ Beitragsverrechnung ☐ verzinsliche Ansammlung ☐ Fondsanlage
 Versicherungsdauer: J.

Leistungsdynamik: keine
 unisafe(HQ): 1% 2% 3% keine
 versicherung a.G.

Dynamik: 3%

SBU PFLEGEplus: 50 % der BU-Rente Risikozuschlag: keiner

PremiumSBU (740€)

Größe: 175,0
 Gewicht: 70,0
 Raucher: nein
 Qualifikation: abgeschl. kaufmännische Berufsausbildung
 Leitung (Mitarbeiter): 1-3
 Bürotätigkeit: 81 - 100 %
 Berufsgruppe: 2++
 garantierte mtl. BU-Rente: 1.300,00 €*
 garantierte mtl. Pflegerente: 650,00 €*
 Zahlungsweise: monatlich
 Bruttobeitrag: 139,58 €
 zu zahlender Gesamtbeitrag: 102,38 €

☒ Einzelbeiträge

Beitrag PremiumSBU: 95,39 €
 Beitrag SBU PFLEGEplus: 6,99 €

* Dynamik in den Werten nicht berücksichtigt

Informationen für Berater: Angebot berechnen speichern laden

Variante 1:
 Zusätzliche lebenslange Pflegerente: 50 % der versicherten BU-Rente

Variante 2:
 Zusätzliche lebenslange Pflegerente: 100 % der versicherten BU-Rente

☒ Pflichtfeld zurück weiter

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

Produkt Persönliche Daten Tarifdaten Tarifausswahl Unterlagen

Hinweis: Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten nicht geraucht hat (z.B. Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeife, elektronische Rauchgeräte, Shisha, E-Shisha bzw. Wasserpfeife).

Beitrag

Versicherungsbeginn: 01.02.2022 Zahlungsweise: monatlich

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsgruppe: 2++
 Endalter BU-Rente: 67 J.
 abweichendes Endalter Leistung: J.
 monatliche BU-Rente: 1300 €
 Risikozuschlag: J.
 Karenzzeit: 0 Monate

Überschussform: ☒ Beitragsverrechnung ☐ verzinsliche Ansammlung ☐ Fondsanlage
 Versicherungsdauer: J.

Leistungsdynamik: keine
 unisafe(HQ): ☒ Programm zur Einkommensabsicherung für Krankenvollversicherte mit Krankentagegeld der unVersa Krankenversicherung a.G.

Dynamik: 3%

SBU PFLEGEplus: 1% 2% 3% 4% 5% 10% keine
 Risikozuschlag: keiner

PremiumSBU (740€)

Größe: 175,0
 Gewicht: 70,0
 Raucher: nein
 Qualifikation: abgeschl. kaufmännische Berufsausbildung
 Leitung (Mitarbeiter): 1-3
 Bürotätigkeit: 81 - 100 %
 Berufsgruppe: 2++
 garantierte mtl. BU-Rente: 1.300,00 €*
 garantierte mtl. Pflegerente: 650,00 €*
 Zahlungsweise: monatlich
 Bruttobeitrag: 139,58 €
 zu zahlender Gesamtbeitrag: 102,38 €

☒ Einzelbeiträge

Beitrag PremiumSBU: 95,39 €
 Beitrag SBU PFLEGEplus: 6,99 €

* Dynamik in den Werten nicht berücksichtigt

Informationen für Berater: Angebot berechnen speichern laden

Variante 1:
 Zusätzliche lebenslange Pflegerente: 50 % der versicherten BU-Rente

Variante 2:
 Zusätzliche lebenslange Pflegerente: 100 % der versicherten BU-Rente

☒ Pflichtfeld zurück weiter

Ihr Weg zum Angebot

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

 **uniVersa**
Lebensversicherung a. G.

Produkt Persönliche Daten Tarifdaten **Tarifauswahl** Unterlagen

 Hinweis: Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten nicht geraucht hat (z.B. Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeife, elektronische Rauchgeräte, Shisha, E-Shisha bzw. Wasserpfeife).

Tarifauswahl

gewählter Tarif ☒ PremiumSBU 102,38 € ☐ ExklusivSBU 88,13 €

uniVersa PremiumSBU

uniVersa ExklusivSBU

✓ Verzicht auf „abstrakte Verweisung“

- ✓ Voller Leistungsanspruch bereits ab Berufsunfähigkeit von 50%;
- ✓ Leistungen rückwirkend ab dem 1. Tag der Berufsunfähigkeit
- ✓ Verzicht auf mögliche Beitragserhöhungen nach § 163 VVG
- ✓ Infektionsklausel für alle Berufe

Das Extra-Plus

- + Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit
- + Wiedereingliederungshilfe bis zu 9.000 EUR
- + Nachversicherungsgarantie ohne Anlass

zurück

weiter

 Pflichtfeld

Neue Seite:
Tarifauswahl mit Beiträgen zu beiden Produkten

+ PremiumSBU (7406)

Größe	175,0
Gewicht	70,0
Raucher	nein
Qualifikation	abgeschl. kaufmännische Berufsausbildung
Leitung (Mitarbeiter)	1-3
Bürotätigkeit	81 - 100 %
Berufsgruppe	2++
garantierte mtl. BU-Rente	1.300,00 €* 1.300,00 €
garantierte mtl. Pflegerente	650,00 €* 650,00 €
Zahlungsweise	monatlich
Bruttobeitrag	139,58 €
zu zahlender Gesamtbeitrag	102,38 €

- Einzelbeiträge

Beitrag PremiumSBU	95,39 €
Beitrag SBU PFLEGEplus	6,99 €

* Dynamik in den Werten nicht berücksichtigt

+ Informationen für Berater

Angebot berechnen

speichern

laden





Ihr Weg zum Angebot

Dieser Antrag auf Berufsunfähigkeitsversicherung kann vom Vertreter nur über den Maklerpool Finanz Maklerbüro GmbH oder eine andere Anbahnung, die über die Finanz Plana Maklerbüro GmbH eingerichtet wurde, eingereicht werden.

H Erhebung in die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten und Schwebepflichtentbindungserklärung
(Die hier abgesetzte Einwilligung und Schwebepflichtentbindungserklärung werden auf Grundlage der Abschlussschrift AN (StG) mit den Datenschutzbeauftragten erstellt.)

Die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung durch Versicherer. Um Ihre Gesundheitsdaten für Ihre gezielte Verarbeitung zu erhalten und zu verarbeiten, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung in die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten erteilen. Darüber hinaus bedingt der Versicherer Ihre Schwebepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten für seine Versicherungszwecke zu verwenden. Diese Einwilligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung durch Versicherer. Um Ihre Gesundheitsdaten für Ihre gezielte Verarbeitung zu erhalten und zu verarbeiten, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung in die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten erteilen. Darüber hinaus bedingt der Versicherer Ihre Schwebepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten für seine Versicherungszwecke zu verwenden.

Die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung durch Versicherer. Um Ihre Gesundheitsdaten für Ihre gezielte Verarbeitung zu erhalten und zu verarbeiten, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung in die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten erteilen. Darüber hinaus bedingt der Versicherer Ihre Schwebepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten für seine Versicherungszwecke zu verwenden.

anderen Versicherern ist nur die Möglichkeit (Auswählbar):

Möglichkeit I: ☒ Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1 – Möglichkeit I)

Möglichkeit II: ☐ Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schwebepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

kann.

Möglichkeit II: ☒ Ich wünsche, dass mich der Versicherer in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwertung meiner Gesundheitsdaten durch den Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schwebepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an den Versicherer einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

Die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung durch Versicherer. Um Ihre Gesundheitsdaten für Ihre gezielte Verarbeitung zu erhalten und zu verarbeiten, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung in die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten erteilen. Darüber hinaus bedingt der Versicherer Ihre Schwebepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten für seine Versicherungszwecke zu verwenden.

Die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung durch Versicherer. Um Ihre Gesundheitsdaten für Ihre gezielte Verarbeitung zu erhalten und zu verarbeiten, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung in die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten erteilen. Darüber hinaus bedingt der Versicherer Ihre Schwebepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten für seine Versicherungszwecke zu verwenden.

Die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung durch Versicherer. Um Ihre Gesundheitsdaten für Ihre gezielte Verarbeitung zu erhalten und zu verarbeiten, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung in die Erhebung und Verwertung von Gesundheitsdaten erteilen. Darüber hinaus bedingt der Versicherer Ihre Schwebepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten für seine Versicherungszwecke zu verwenden.

Ihr Weg zum Angebot



Angebot und vertragsrelevante Unterlagen auswählen

Neue (Pflicht-) Information bereits integriert: (L)IPID

☐ Anschreiben

☐ Vorschlag

☐ Kurzvorschlag

☐ Highlights

☐ Druckstückcenter
(Login für Extranet erforderlich)

☒ Vertragsrelevante
Unterlagen

Datum Aushändigung

Ort Antragstellung

Datum Antragstellung

☒ Verbraucherinformationen
/ Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten /
Steuerinformation
01/2018 /
Datenschutzhinweise

☒ Versicherungsbedingungen
für die private Alters- und
Hinterbliebenenversorgung
(Druckstück LVB-002
Fassung 08.2018) und
Verbraucherinformation

☒ Antrag

Ihre Ansprechpartner der uniVersa Versicherungsgruppe Maklerdirektion München - 325

Anschrift:

**Postfach 152 129
80052 München**

Zentrale Rufnummer / Fax

089 / 237 28 -0 / -210

**Peter Müller
Vertriebsbeauftragter**

**Telefon
Mobil
E-Mail**

**-122
0178 / 523 10 24
peter.mueller@universa.de**

**Andreas Ernst
Antragsbearbeitung**

**Telefon
E-Mail**

**-116
andreas.ernst@universa.de**

**Dirk Mattausch
Antragsbearbeitung LV, UV, TTT**

**Telefon
E-Mail**

**-123
dirk.mattausch@universa.de**

**Christian Fischer
Antragsbearbeitung**

**Telefon
E-Mail**

**-113
christian.fischer@universa.de**